

# **Altersfreigabe von Filmen**

**Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 22. Juli 2023 17:36**

## Zitat von Quittengelee

Eben. Das ist per se keine Ordnungswidrigkeit, du hast den verlinkten Text nicht ganz gelesen. Dort geht es um jugendgefährdende Filme und um die Öffentlichkeit, Unterricht ist aber keine öffentliche Vorführung.

Nun - ich hatte auf den Beitrag von Tom 123 geantwortet, der die FSK als völlig unverbindlich für die Vorführung im Unterricht dargestellt hatte - was keinesfalls zutrifft. Bei einer Klasse mit Schülern +- 12 Jahren ist die Vorführung von FSK-16-Filmen mehr als grenzwertig - auch mit Zustimmung der Eltern. Die Einstufung hat ja Gründe.

Wer hier mit "privater, nicht öffentlicher Vorführung" argumentiert, kann sich auf ein Gespräch im Schulamt vorbereiten, falls das jemand moniert. Muss man sich nicht geben.